

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 239
Bekanntmachungen	S. 240
Auf einen Blick	S. 242

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 18. September bis 22. September 2017 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 19. September 2017

- 14.30 Uhr Unterausschuss Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Rathaus
- 15.30 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Seidenweberhaus, ohne Einwohnerfragestunde
- 16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus
- 17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

Mittwoch, 20. September 2017

- 17.00 Uhr Naturschutzbeirat, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

EINLADUNG

ZU DER 23. SITZUNG DES RATES

Dienstag, den 19.09.2017, 17:00 Uhr
im Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Krefeld

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates am 06.07.2017
- öffentlicher Teil -
3. Mitteilungen und Eingänge
4. Einwohnerfragestunde
5. nicht belegt
6. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 im 2. Quartal 2017
7. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2017
hier: Mehrbedarf für das vom Land geförderte Projekt „Geld oder Stelle“
8. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2017
hier: Mehrbedarf für Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger
9. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2017
hier: Mehrbedarf für die Reparatur der Kälteanlage in den Eishallen
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
10. Nachbewilligung von drei Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 2017
hier: Mehrbedarf für die Beschaffung neuer Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr und freiwilligen Feuerwehr
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
11. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Winterdienst und Sauberkeit sowie Abfallwirtschaftsplanung und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für das Jahr 2016
12. Beteiligungsbericht 2016
13. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der Zoo Krefeld gGmbH
14. Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein
15. nicht belegt
16. Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde Krefeld (ehemals Heimaufsicht) für die Jahre 2015 und 2016
17. Sukzessive Auflösung des Fichte-Gymnasiums ab dem 01.08.2018 und diesbezügliche Kooperation mit dem Arndt-Gymnasium
18. Satzung der Stadt Krefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen
hier: Ergänzung um die Beitragsstaffelung
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
19. Stellungnahme zum Regionalplan Düsseldorf im Rahmen der dritten Beteiligungsrunde
20. Erweiterung des Stadtumbaugebietes Innenstadt
21. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet Innenstadt
22. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich Anrather Straße zwischen Anschlussstelle Krefeld-Forstwald und Hückelsmaystraße;
Aufstellung und öffentliche Auslegung
23. Bebauungsplan Nr. 804 – Anrather Straße / Westlich Hückelsmaystraße –
Aufstellung und öffentliche Auslegung
24. Bebauungsplan Nr. 733 – Venloer Straße / Siempelkampstraße-
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung

25. Verleihung des Preises „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ 2017
26. nicht belegt
27. nicht belegt
28. nicht belegt
29. Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
30. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
- Anträge der Fraktionen der CDU und der Grünen vom 05.09.2017 sowie der FDP vom 06.09.2017
31. Runder Tisch „Gute Schule 2020“
- Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 15.08.2017
32. Denkmalschutz für die de-Greif-Säule, möglicher Standort
- Einbringung eines Antrages von Rh. Heitzer vom 24.08.2017
33. Einführung eines Umwelttages an Krefelder Grundschulen
- Einbringung eines Antrages von Rh. Heitzer vom 04.09.2017
34. Schrottimmobilien und vernachlässigte Altbausubstanz
- Einbringung eines Antrages der SPD-Fraktion vom 05.09.2017
35. Entwurf einer Zweckentfremdungssatzung
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 05.09.2017
36. Anfragen
 - Ausschussbesetzungen, Anfrage von Rf. Brauers vom 07.07.2017, Vorlage Nr. 4226/17
 - Zeitplan Stadthausanierung, Anfrage von Rf. Brauers vom 12.07.2017, Vorlage Nr. 4228/17
 - Auflösung Verkehrskommissionen in den Bezirksvertretungen, Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.07.2017, Vorlage Nr. 4229/17
 - Verstöße bei der Wahlplakatierung, Anfrage von Rh. Preuß vom 04.09.2017, Vorlage Nr. 4411/17

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates am 06.07.2017
- nichtöffentlicher Teil -
2. Mitteilungen und Eingänge
3. nicht belegt
4. nicht belegt
5. nicht belegt
6. Beteiligung der Stadt Krefeld an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zum Zwecke der Erschließung und Vorbereitung der Vermarktung der im Eigentum der Stadt Krefeld stehenden Grundstücke im Bereich des Baugebietes „Fischeln-Südwest“
7. Beteiligung der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
8. Bericht des Oberbürgermeisters
9. nicht belegt
10. nicht belegt
11. nicht belegt

12. nicht belegt
13. nicht belegt
14. nicht belegt
15. nicht belegt
16. Anfragen

Frank Meyer

BEKANNTMACHUNGEN

BUNDESTAGSWAHL AM 24. SEPTEMBER 2017 WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Krefeld ist in 154 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. August 2017 bis zum 03. September 2017 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Arndt-Gymnasium, Dionysiusstr. 51, 47798 Krefeld zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis

gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krefeld, den 31. August 2017
Frank Meyer
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und die Fischereiberechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

47647 Kerken, 21.08.2017
Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth
Der Verbandsvorsteher
gez. Heinz Hammans

BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND BODENVERBANDES GELDERNER FLEUTH ÜBER DIE GEWÄSSERSCHAU FÜR DAS JAHR 2017

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth wird die Wasserschau 2017 wie folgt festgesetzt:

Schaubezirk VI	Gewässer im Bereich des Kreises Viersen
Schautag	Mittwoch, den 18. Oktober 2017
Uhrzeit	8.30 Uhr
Treffpunkt	Café Kornblume, Hinterorbroich 16, 47839 Krefeld-Hüls
Schaubezirk V	Gewässer im Bereich der Stadt Krefeld
Schautag	Mittwoch, den 18. Oktober 2017
Uhrzeit	14.00 Uhr
Treffpunkt	Café Kornblume, Hinterorbroich 16, 47839 Krefeld-Hüls

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

15.09. – 17.09.2017

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90 | 47800 Krefeld

59 14 94

22.09. – 24.09.2017

Franz Kotalla

Illerstraße 15 | 47809 Krefeld

54 18 65

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,

Krefeld, Telefon 8 43 33.

PRIESTERNOTRUF

PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wählen Sie Telefon 334 334 0

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700



Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.